



Schutzkonzept

„Schule gegen sexuelle Gewalt“

des Märkischen Berufskollegs Unna

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitbild	1
2.	Partizipation	1
2.1	Prävention	2
	Präventionsangebote und Kooperationspartner am MBK	2
3.	Verhaltenskodex.....	3
3.1	Umgang mit kritischen Situationen.....	3
3.2	Empfehlungen für potenziell ausnutzbare Situationen	4
3.3	Richtlinien zur Vermeidung von Missverständnissen und falschen Anschuldigungen	5
3.4	Kommunikation und Interaktion	6
4.	Meldung und Umgang mit Vorfällen.....	7
4.1	Interventionsplan	8
4.2	Pädagogische Grundsätze	9
4.3	Beispiele und Maßnahmen für Grenzverletzungen und sexualisiertes Verhalten	10
5.	Kontakte	11
5.1	Innerschulische Kontakte	11
5.2	Außerschulische Kontakte	11
6.	Netzwerk	13

1. Leitbild

Gewalt und sexualisierte Gewalt sind eine Realität in unserer Gesellschaft und somit auch an unserer Schule. In dem *Schutzkonzept des Märkischen Berufskollegs Unna gegen sexualisierte Gewalt* wollen wir angelehnt an unser Schulleitbild grundlegenden Werte, Ziele und Prinzipien des Schutzes und der Prävention darstellen und kommunizieren, da wir eine Schule sind, in der wir konstruktiv und wertschätzend zusammenarbeiten und ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander pflegen.

Aufgabe von Schule ist es, die Rechte aller am Schulleben Beteiligten zu schützen. „Die Unversehrtheit der menschlichen Würde von Schüler*innen/Studierenden ist unabdingbare Voraussetzung für eine ungehinderte Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit und erfordert in der Schule eine Kultur gegenseitigen Respekts und ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

Für Lehrer*innen bedeutet dies, dass sie sich jederzeit – ob im Unterricht oder bei außerunterrichtlichen Begegnungen – ihrer Rolle bewusst sind. Aus der Perspektive von Schüler*innen/Studierenden sind sie stets Vorbild und Autorität.“ (Bezirksregierung Arnsberg: Sexualisierte Gewalt in der Schule. Vorwort, S. 3)

Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sich jede Person respektiert, geschützt und unterstützt fühlt. Wir sind davon überzeugt, dass sexualisierte Gewalt in jeder Form inakzeptabel ist und wir alle Verantwortung tragen, sie zu verhindern und zu bekämpfen.

2. Partizipation

Eine aktive Partizipation aller Beteiligten der Schulgemeinschaft im Rahmen der Erstellung und des Lebens des Schutzkonzeptes zur sexualisierten Gewalt an unserer Schule soll bewirken, einen großen Konsens und damit einhergehend effektive Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung zu schaffen.

Eine Partizipation fand im Vorfeld der Erstellung des Schutzkonzeptes im Rahmen der Potential- und Risikoanalyse statt.

3. Prävention

Durch bereits etablierte präventive Projekte an unserer Schule eignen sich die Schüler*innen/Studierenden Wissen und Methoden zum Schutz vor sexueller Gewalt an. Zudem werden ihnen Handlungsmöglichkeiten bei Erfahrung von sexueller Gewalt mitgegeben und Kontaktstellen benannt.

Präventionsangebote bzw. Kooperationspartner am MBK

Frauen- und Mädchenberatungsstelle Kreis Unna (FMB)

- In einem seit Sommer 2021 bestehenden Kooperationsvertrag zwischen dem MBK und der FMB sind jährlich festgelegte Workshops vereinbart, welche nach den Bedarfen der Schüler*innen/Studierenden durchgeführt werden. Die Workshops behandeln verschiedene Schwerpunkte zum Thema sexuelle Gewalt. Hierdurch werden die Schüler*innen/Studierenden informiert, sensibilisiert und erste Hemmschwellen der Kontaktaufnahme abgebaut.

Das Mädchenhaus Bielefeld

- Das Mädchenhaus Bielefeld bietet ebenfalls, abhängig von den Bedarfen der Schüler*innen/Studierenden, Workshops zu den Themen der sexuellen Gewalt an. So kann ein noch größerer Teil der Schülerschaft erreicht werden.

Aidshilfe im Kreis Unna e.V. und Schwangerschaftsberatung

- Jedes Schuljahr findet für verschiedene Klassen ein gemeinsames Präventionsangebot von der Aidshilfe und den Mitarbeiterinnen der Schwangerschaftsberatung statt. In den Workshops wird unter anderem über Verhütungsmethoden und Geschlechtskrankheiten informiert.

Schulsozialarbeit

- Die Schulsozialarbeiterin nimmt im Rahmen der Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Unna an Netzwerktreffen der „Frühen Hilfen und Kinderschutz“ teil und besucht regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. Die dort gewonnen Informationen bindet sie in ihre Arbeit ein und gibt sie als Multiplikatorin an die Schule und das Kollegium weiter.
- Je nach Bedarf der Schüler*innen/Studierenden führt die Schulsozialarbeit einen Workshop zum Thema „Loveboy-Masche“ durch. Hierbei findet eine Thematisierung verschiedener Aspekte des Themenschwerpunktes sexualisierte Gewalt statt.

4. Verhaltenskodex

Der Kodex festigt eine sichere, respektvolle Lernumgebung als Kern unserer Schulkultur, reflektiert unsere Werte - Respekt, Integrität, Verantwortung - und fördert gegenseitiges Vertrauen und Entwicklung.

Grundwerte und Prinzipien

- *Respekt:* Achtung der Vielfalt und Förderung eines diskriminierungsfreien Umgangs.
- *Verantwortung:* Bewusstsein für das eigene Verhalten und dessen Folgen.

Respektvoller Umgang und Grenzwahrung

- *Respektvoller Umgang:* Anerkennung von Würde und Privatsphäre, Wertschätzung der Diversität, konstruktive Konfliktlösung.
- *Grenzwahrung:* Bewusstsein für emotionale und physische Grenzen, Achtung der individuellen Grenzen nach Rücksprache mit der betroffenen Person, Sensibilität für Signale des Unwohlseins.

Beispiele unangemessenen Verhaltens:

- *Verbal:* Abwertende Kommentare, sexuelle Anspielungen, Drohungen.
- *Non-verbal:* Inadäquate Gesten, unerwünschte Bilder.
- *Physisch:* Unerwünschter Körperkontakt, Gewalt.
- *Digital:* Cybermobbing, missbräuchliche Nutzung sozialer Medien.

4.1 Umgang mit kritischen Situationen

Innerhalb des schulischen Kontextes existieren bestimmte Konstellationen, die als potenziell heikel für Lehrkräfte eingestuft werden müssen. Dies betrifft insbesondere Szenarien, in denen eine Lehrkraft sich allein mit einem/einer Schüler*in/Studierenden in einem Raum befindet. Des Weiteren sind Situationen, in denen physischer Kontakt unvermeidlich ist – wie beispielsweise die Erteilung von Hilfestellung während des Sportunterrichts – mit besonderer Sorgfalt zu handhaben. Ebenso erfordern Momente, in denen sich Schüler*innen/Studierende in Umkleidebereichen umkleiden, eine erhöhte Aufmerksamkeit seitens des Lehrpersonals, um die Integrität und das Wohlbefinden aller Beteiligten zu gewährleisten.

4.2 Empfehlungen für potenziell ausnutzbare Situationen

a) *Unter vier Augen:* allein mit einem/einer Schüler*in/Studierende in einem Raum

- Nach Möglichkeit vermeiden.
- Möglichst in Räumen mit Sichtfenstern abhalten, um Transparenz zu gewährleisten.
- Türen offenlassen oder zumindest einen Spalt geöffnet halten, sofern dies die Privatsphäre zulässt.

b) **Körperlicher Kontakt**

- *Verbal steuern:* Nach Möglichkeit sollten Anweisungen und Hilfen verbal erfolgen.
- *Transparenter Körperkontakt:* Jeglicher notwendige Körperkontakt, z.B. beim Sportunterricht oder Praxisunterricht, sollte transparent und mit Erlaubnis der Beteiligten erfolgen. Lehrkräfte sollten dies im Vorfeld erklären und nach Möglichkeit in Anwesenheit anderer durchführen.
- *Ressourcen in der Schülerschaft einsetzen,* indem Schüler*in/Studierende sich absprechen und gegenseitig Hilfestellung geben.

c) **Umkleideräume**

- *Notwendigkeit und Zweck:* Lehrkräfte sollten die Umkleideräume der Schüler*in/Studierende nur betreten, wenn es unbedingt notwendig ist, beispielsweise um Hilfe zu leisten, Konflikte zu lösen oder die Sicherheit zu gewährleisten. Der Zweck des Eintritts soll klar und gerechtfertigt sein.
- *Vorankündigung:* Lehrkräfte kündigen ihr Eintreten in den Umkleidebereich vorher an. Dies gibt den Schüler*innen/Studierenden die Möglichkeit, sich entsprechend vorzubereiten und ihre Privatsphäre zu wahren.
- *Minimale Aufenthaltsdauer:* Der Aufenthalt im Umkleideraum sollte so kurz wie möglich gehalten werden. Es geht darum, die notwendigen Aufgaben schnell zu erledigen und dann den Bereich wieder zu verlassen.

4.3 Richtlinien zur Vermeidung von Missverständnissen und falschen Anschuldigungen

a) Kommunikation:

- Klare, respektvolle und professionelle Kommunikation pflegen. Emotionale Themen oder persönliche Angelegenheiten werden mit Vorsicht und unter Einbeziehung relevanter Fachkräfte (z. B. Schulsozialarbeit) behandelt.
- Vermeiden von privatem Nachrichtenaustausch mit Schüler*innen/Studierenden über persönliche Handys oder soziale Medien.

b) Dokumentation:

- Wichtige Gespräche, Entscheidungen oder besondere Vorfälle dokumentieren, einschließlich Zeit, Ort und beteiligten Personen. Diese Dokumentation kann im Bedarfsfall als Nachweis dienen.

c) Transparenz und Einbeziehung:

- Bei sensiblen oder potenziell problematischen Situationen ist es ratsam, eine dritte Person hinzuzuziehen oder zumindest im Vorfeld zu informieren (z. B. eine weitere Lehrkraft, die Schulleitung oder die Eltern).

Durch die Umsetzung dieser Anweisungen und Richtlinien soll eine Umgebung geschaffen werden, in der sich alle sicher fühlen können und die gleichzeitig den pädagogischen und persönlichen Bedürfnissen der Schüler*innen/Studierenden gerecht wird. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz aller Beteiligten und stärken das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft.

4.4 Kommunikation und Interaktion

Dieser Teil fokussiert die Kommunikation und Interaktion innerhalb der Schulgemeinschaft, um sowohl persönlich als auch über digitale Medien einen respektvollen und professionellen Umgang zu gewährleisten. Dies beinhaltet klare Regeln und Grenzen, die dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und die Privatsphäre und Sicherheit aller Beteiligten zu schützen.

Regeln für die Kommunikation und Interaktion

a) Persönliche Kommunikation:

- Gespräche werden in einem angemessenen Ton und mit Respekt geführt. Beleidigungen, abwertende Kommentare oder unangebrachte Witze sind zu vermeiden.
- Körperliche Distanz wahren: Persönliche Grenzen der anderen Person respektieren und auf unangemessenen Körperkontakt verzichten.
- Öffentliche Bereiche für Einzelgespräche in Absprache mit der betroffenen Person und themenabhängig bevorzugen, um Missverständnisse und Situationen, die als bedrohlich empfunden werden könnten, zu vermeiden.

b) Digitale Kommunikation:

- Professionelle Kommunikationswege nutzen: Für schulische Angelegenheiten werden offizielle E-Mail-Adressen oder durch die Schule bereitgestellte Kommunikationsplattformen verwendet.
- Klarheit und Sachlichkeit: Digitale Nachrichten werden sachlich und zweckgebunden formuliert, um Missinterpretationen zu vermeiden.
- Datenschutz beachten: Persönliche Informationen nur im notwendigen Rahmen und mit entsprechender Vorsicht teilen.

Grenzen für den Austausch persönlicher Kontakte oder sozialer Medieninformationen

Lehrkräfte und Schulpersonal:

- Persönliche Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Social-Media-Kontakte sollten nicht mit Schüler*innen/Studierenden geteilt werden, es sei denn, es besteht eine klare berufliche Notwendigkeit.

Schüler*in/Studierende werden...

- angehalten, bei der Kommunikation mit Lehrkräften und Schulpersonal offizielle Kommunikationswege zu nutzen.
- angehalten, Vorsicht beim Teilen persönlicher Informationen walten zu lassen.
- ermutigt, jegliches unangemessene Kommunikationsangebot oder -verhalten durch Lehrkräfte oder andere Schüler*innen/Studierende zu melden.

Diese Regeln und Grenzen zielen darauf ab, eine gesunde, respektvolle Kommunikationskultur zu fördern, die sowohl den pädagogischen Zielen dient als auch die persönliche Integrität und Sicherheit jedes Einzelnen schützt. Es ist wichtig, dass diese Richtlinien regelmäßig überprüft und an die sich wandelnden Kommunikationstechnologien und -gewohnheiten angepasst werden.

5. Meldung und Umgang mit Vorfällen

Der fünfte Abschnitt unseres Verhaltenskodexes zielt darauf ab, ein strukturiertes und effektives Verfahren für den Umgang mit Vorfällen zu etablieren, die gegen die Prinzipien des Kodexes verstoßen. Hierbei ist es entscheidend, dass die Reaktionen auf Verstöße nicht nur disziplinarische Maßnahmen umfassen, sondern auch präventive und bildende Aspekte berücksichtigen, um eine Wiederholung solcher Verhaltensweisen zu vermeiden und das Bewusstsein für die Bedeutung eines respektvollen Miteinanders zu stärken.

Konsequenzen für Verstöße:

a) Beratung und Unterstützung:

Bereitstellung von psychologischer Beratung und Unterstützung für die Betroffenen, um die Verarbeitung des Erlebten zu erleichtern und weiteren Schutz zu gewährleisten.

b) Frühzeitige Intervention:

Bei ersten Anzeichen eines Verstoßes sollten Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit intervenieren, um das Fehlverhalten anzusprechen und den Verursachenden die Möglichkeit zur Reflexion und Korrektur ihres Verhaltens zu geben.

c) Persönliche Gespräche:

Durchführung von klärenden Gesprächen zwischen den betroffenen Personen und einer neutralen Vermittlungsperson (z. B. Schulsozialarbeit), um den Vorfall aufzuarbeiten und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

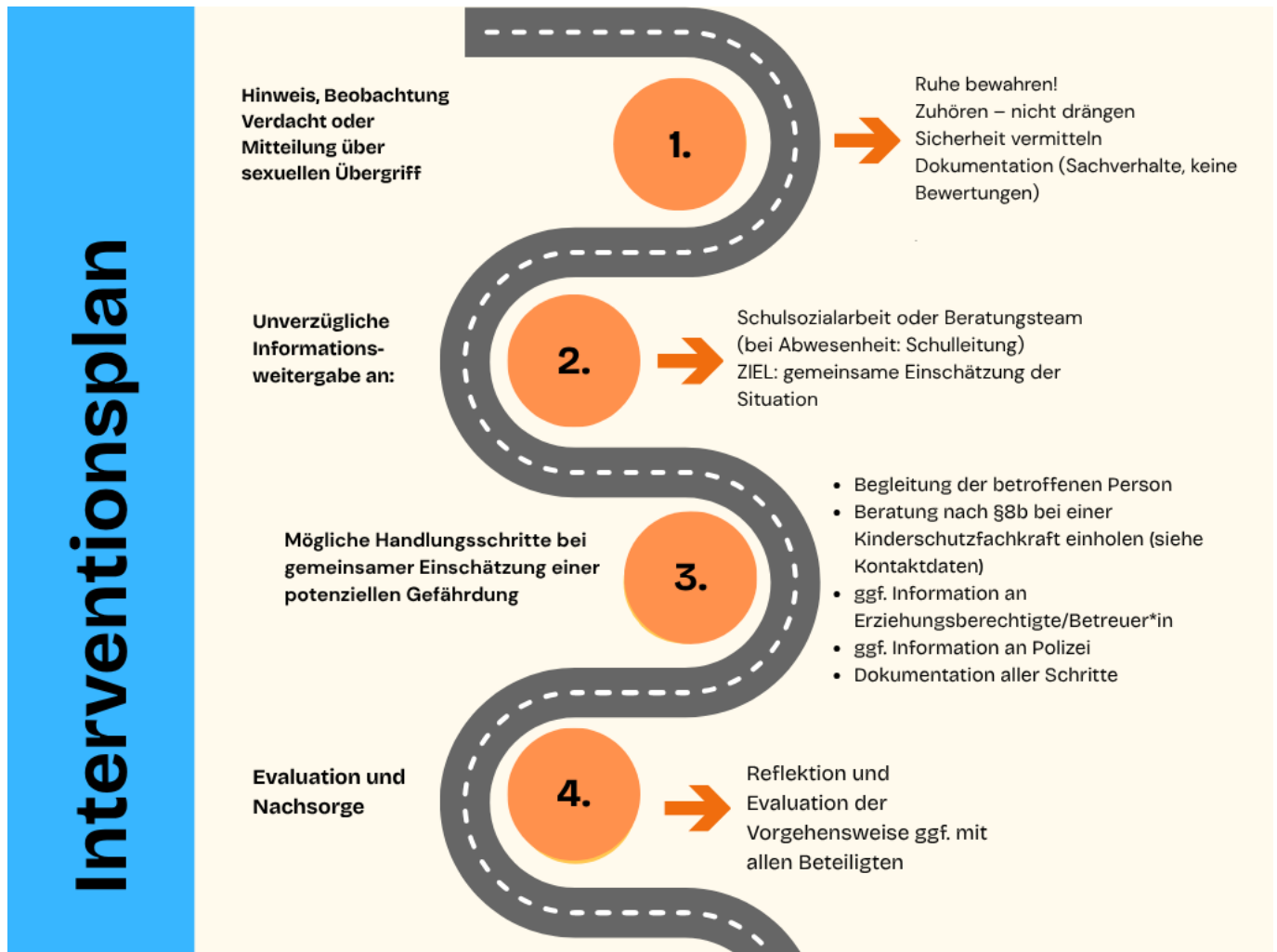
d) Disziplinarmaßnahmen:

In schweren Fällen oder bei wiederholten Verstößen von Schüler*innen/Studierenden können disziplinarische Maßnahmen wie Verweise, zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht oder in extremen Fällen die Überweisung an eine andere Bildungseinrichtung notwendig sein.

5.1 Interventionsplan

Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts. Er regelt das Vorgehen bei dem Verdacht, dass ein*e Schüler*in/Studierende sexuelle Gewalt erlebt (hat):

- durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein oder im Konfirmationsunterricht)
- durch Schüler*in/Studierende
- durch Erwachsene in der Schule (z. B. durch eine Lehrkraft oder andere pädagogische oder nicht pädagogische Mitarbeiter*innen)



5.2 Pädagogische Grundsätze

Bereits bei erstmaligen Grenzverletzungen erfolgt eine pädagogische Reaktion.

Ziel ist es,

- Grenzen deutlich zu machen
- Betroffene zu schützen
- Fehlverhalten frühzeitig zu korrigieren
- Eskalationen zu verhindern

Je schwerwiegender oder wiederholter das Verhalten ist, desto verbindlicher werden die Maßnahmen.

Pädagogische Gespräche schließen disziplinarische Maßnahmen nicht aus, sondern können diese ergänzen.

5.3 Beispiele und Maßnahmen für Grenzverletzungen und sexualisiertes Verhalten

Nicht jedes unangemessene Verhalten stellt bereits einen sexuellen Übergriff dar. Dennoch sollen Grenzverletzungen frühzeitig angesprochen werden. Ziel ist ein niedrigschwelliges, konsequentes und verhältnismäßiges Handeln.

Situation	Beispiel	Maßnahme
Grenzverletzung	Eine Person macht einer anderen Person ein unangenehmes Kompliment über ihren Körper.	Sofortiges Unterbrechen, klares Benennen des unangemessenen Verhaltens, kurzes Einzelgespräch, Dokumentation bei Wiederholung.
Grenzverletzung	Wiederholte sexistische Witze im Unterricht.	Unterricht unterbrechen, Gespräch mit der Klasse/Lerngruppe o.ä. , pädagogische Aufarbeitung, ggf. Information an Klassenleitung/Abteilungsleitung.
Grenzverletzung	Ungewollte Umarmung trotz Ablehnung.	Verhalten sofort stoppen, Grenzen thematisieren, Reflexionsgespräch führen.
Übergriffiges Verhalten	Mehrmaliges absichtliches Berühren intimer Körperbereiche gegen den Willen einer Person.	Sofortige Trennung der Beteiligten, Dokumentation, Information an Beratungsteam und Schulleitung, Einleitung weiterer Schutzmaßnahmen.
Übergriffiges Verhalten	Versenden sexueller Bilder oder Aufforderung zum Austausch intimer Fotos.	Sicherung der Informationen, Beratungsteam informieren, Eltern einbeziehen (soweit fachlich angezeigt), ggf. Polizei einschalten.
Schwerwiegender Verdacht	Person berichtet von sexuellem Missbrauch in der Familie.	Zuhören, keine detaillierte Befragung, dokumentieren, sofort Beratungsteam und Schulleitung informieren, Beratung nach §8b, weitere Schritte nach Interventionsplan.
Akute Gefährdung	Beobachtung einer sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung bzw. unmittelbare Gefahr.	Sofort Schutz der betroffenen Person, Polizei und Rettungsdienst verständigen, Schulleitung informieren, Dokumentation.

6. Kontakte

6.1 Innerschulische Kontakte

Schulsozialarbeit

Jasmin Westermann
02303 272645
0176 41622298
jasmin.westermann@mbk-unna.de

Beratungsteam

Esther Schuldt	esther.schuldt@mbk-unna.de
Christina Dahlmeyer	christina.dahlmeyer@mbk-unna.de
Anselm Wettberg	anselm.wettberg@mbk-unna.de

6.2 Außerschulische Kontakte

- Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Unna e.V.
Märkische Straße 9 -11
59423 Unna
- Beratung bei allen Formen von Gewalt/Kindeswohlgefährdung gegen Kinder und Jugendliche (§8a, 8b SGB VIII und §4 KKG)
Telefonnummer: 02303 15901
E-Mail: info@kinderschutzbund-kreisunna.de
Frau Schildberg henriette.schildberg@kinderschutzbund-kreisunna.de
Frau Westermann hannah.westermann@kinderschutzbund-kreisunna.de
Frau Schwarz farina.schwarz@kinderschutzbund-kreisunna.de
Frau Pyrkosch alexandra.pyrkosch@kinderschutzbund-kreisunna.de
- Kinder- und Jugendtelefon
116 111 oder 0800 1110333

Unna

- Familienbüro (Beratung nach §8b)
Rathausplatz1
59423 Unna
Telefonnummer: 02303 1035130
Frau Kowaczek familienbuero@stadt-unna.de

Kamen/Bergkamen

- Erziehungsberatungsstelle (Beratung nach §8b)
Rathausplatz 4, 59174 Kamen / Zentrumstraße 22, 59192 Bergkamen
Telefonnummer: 02307 68678
E-Mail: beratungsstelle@helimail.de

Bönen

- Familienbüro (Beratung nach §8b)
Bahnhofstraße 137
59199 Bönen
Telefonnummer: 02303 273851
Frau Buschmann sabrina.buschmann@kreis-unna.de

Holzwickede

- Familienbüro (Beratung nach §8b)
Hauptstraße 28
59439 Holzwickede
Telefonnummer: 02303 272251
Frau Görtz juliana.goertz@kreis-unna.de

Fröndenberg

- Familienbüro (Beratung nach §8b)
Markt 1
58730 Fröndenberg/Ruhr

7. Netzwerk

Jugendamt Kreis Unna

(Bönen, Fröndenberg, Holzwickede)
Frau Feige
Hansastraße 4
59425 Unna
02303 271758

Frauen- und Mädchenberatungsstelle

Hansastraße 38
59425 Unna
02303 82202

AIDS-Hilfe im Kreis Unna e.V.

Manuel Izdebski
Gerichtsstraße 2a
59423 Unna
02303 89605

Polizei

Bezirksbeamtin
Frau Fastnacht
02303 9213152

Psychologische Beratungsstelle Unna

Südring 31
59423 Unna
02303 1035399

Schulpsychologische Beratungsstelle Kreis Unna

Team Süd
Parkstraße 42
59425 Unna
02303 277540

Schwangerenberatung

Massener Straße 35
59423 Unna
02303 271666